

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 23.04.2020 Kenntnisnahme Ö

08.04.2020 D. Raedler  
gez. Dezernent / Datum

## **Geschäftsbericht des Jugendamtes 2019**

### **Darstellung des Vorgangs:**

#### **I. Rechtsgrundlage und Geschäftsbericht**

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger über das verantwortliche Leistungsspektrum nach dem Sozialgesetzbuch VIII des vergangenen Jahres.

Der Geschäftsbericht (**Anlage**) gibt Auskunft über die Organisationsstruktur, die Leistungen, Förderungen sowie andere Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes.

Der Geschäftsbericht des Jugendamtes erfolgt in dieser Qualität seit dem Jahr 1998 und ist in dieser Form einmalig in Baden-Württemberg.

Die Gliederung des Geschäftsberichtes ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe.

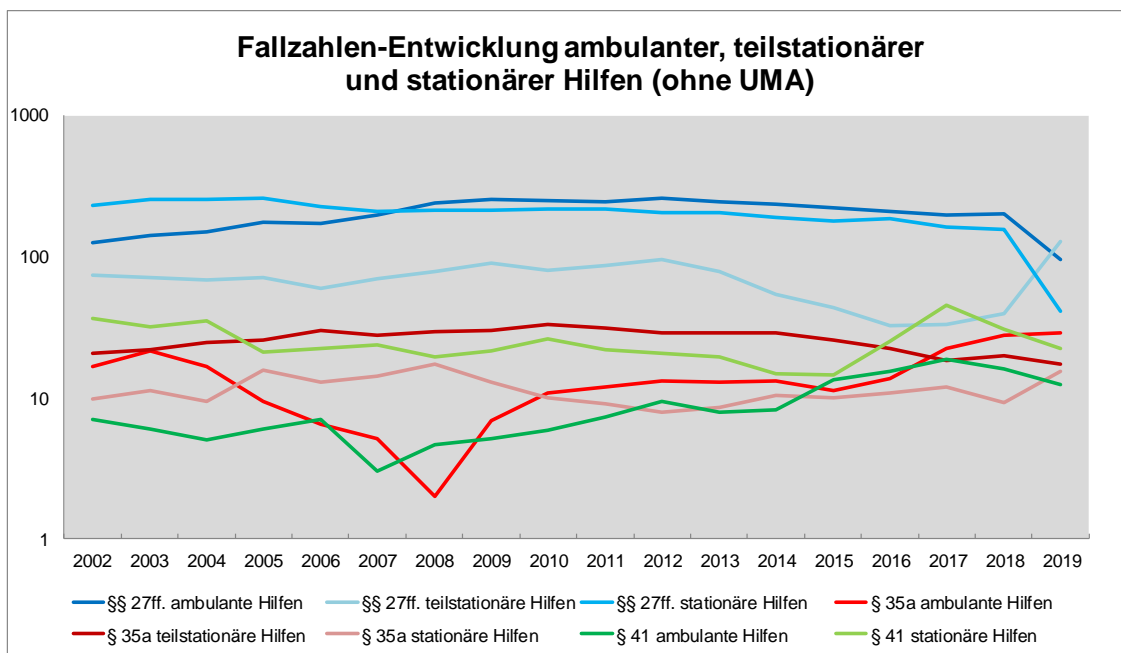
## II. Wesentliche Entwicklungen in den Leistungen und Aufgaben

Im Jahr 2019 war die **Fallzahlenentwicklung** in den verschiedenen Leistungsbereichen relativ unverändert oder in einem normalen Schwankungsbereich. Nur im Bereich vom Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 6.6) war aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen eine erhebliche Fallzahlensteigerung.

Der **Rückgang der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)** (Kap. 5.10) wirkt sich nicht in den Fallzahlen aus, da die UMA immer separat im Landkreis Ravensburg erfasst wurden.

Der Bundesweite Rückgang der Hilfen zur Erziehung (HzE) ist auf den Rückgang der UMA zurückzuführen, da die Bundes- und Landesstatik die UMA immer beinhaltete und dadurch kein realistisches Abbild der HzE gegeben hat. In Zusammenarbeit mit dem KVJS-Landesjugendamt Herrn Dr. Bürger haben die Jugendämter in Baden-Württemberg die HzE ohne UMA gezählt. Dadurch haben wir im Landkreis Ravensburg und Baden-Württemberg verlässliche Vergleichszahlen.

Die stabile Entwicklung im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE) § 27 SGB VIII** im Landkreis Ravensburg waren aufgrund einer fachlichen Grundhaltung (Sozialraumkonzept, Empowerment) weiterhin stabil. Im Geschäftsbericht des Jahres 2017 wurde auf diese fachliche Entwicklung seit dem Jahr 2003 und ihrer Hintergründe intensiv eingegangen und erläutert. Die Komplexität und Problemlagen im familiären Zusammenleben sind unverändert intensiv und für alle Beteiligten zum Teil extrem herausfordernd. Der **Kinderschutz** (Kap. 5.8) jedoch hat eine zunehmende Bedeutung erlangt.



Die **sozio-demografische Entwicklung** (Kap. 4.1) im Landkreis Ravensburg ist nicht abweichend anderer vergleichbarer Landkreise. Der **soziale Belastungsindex** ist im oberen unteren Drittel der Landkreise insgesamt. Die **Geburtenrate** ist weiter angestiegen mit stabiler wachsender Tendenz, da geburtenstärkere Jahrgänge in die Familienphase kommen. Die familienpolitischen Maßnahmen der letzten 15 Jahre (Rechtsanspruch Tagesbetreuung, finanzpolitische Förderung, Kindergeld etc.) zeigen die gewünschte Wirkung. Die Migrationssituation mit kinderreicher Flüchtlingsfamilien dynamisieren diese familiensoziologische Entwicklung.

Von den 2.853 **Geburten im Landkreis Ravensburg** ist der Anteil von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, mit 764 Geburten fast unverändert. Das bedeutet, dass jedes 3,7te Kind bei nicht verheirateten oder einem allein erziehenden Elternteil lebt.

Im Vergleich der **Eheschließungen zu den Scheidungen** im Jahr 2018 ergibt sich ein Verhältnis von 3,6 Eheschließungen zu einer Scheidung. 331 Kinder waren von einer Scheidung betroffen, das sind 75 weniger als im Jahr davor. Nach jahrelangen Steigerungen ist die Scheidungsrate und die Zahl der betroffenen Kinder wiederum rückläufig.

Das **System Familie** unterliegt auf verschiedenen Ebenen nach wie vor einem kontinuierlichen Wandel - individuell und gesamtfamiliär. Für die verschiedenen Familienformen und ihre unterschiedliche Komplexität bedarf es aus präventiver Sicht heraus zwingend nutzerorientierte Präventions- und Hilfskonzepte. Das Konzept der Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg hat sich in seiner Ergebnis- und Prozessorientierung (Kap. 4.2) sehr bewährt. So werden z.B. die Familienbildungsangebote an den Hilfegründen der HzE inhaltlich orientiert und präventiv im Sozialraum implementiert. Hier zeigt die enge Zusammenarbeit von der operativen- und Planungsebene eine hohe Wirksamkeit in der Förderung der Familie.

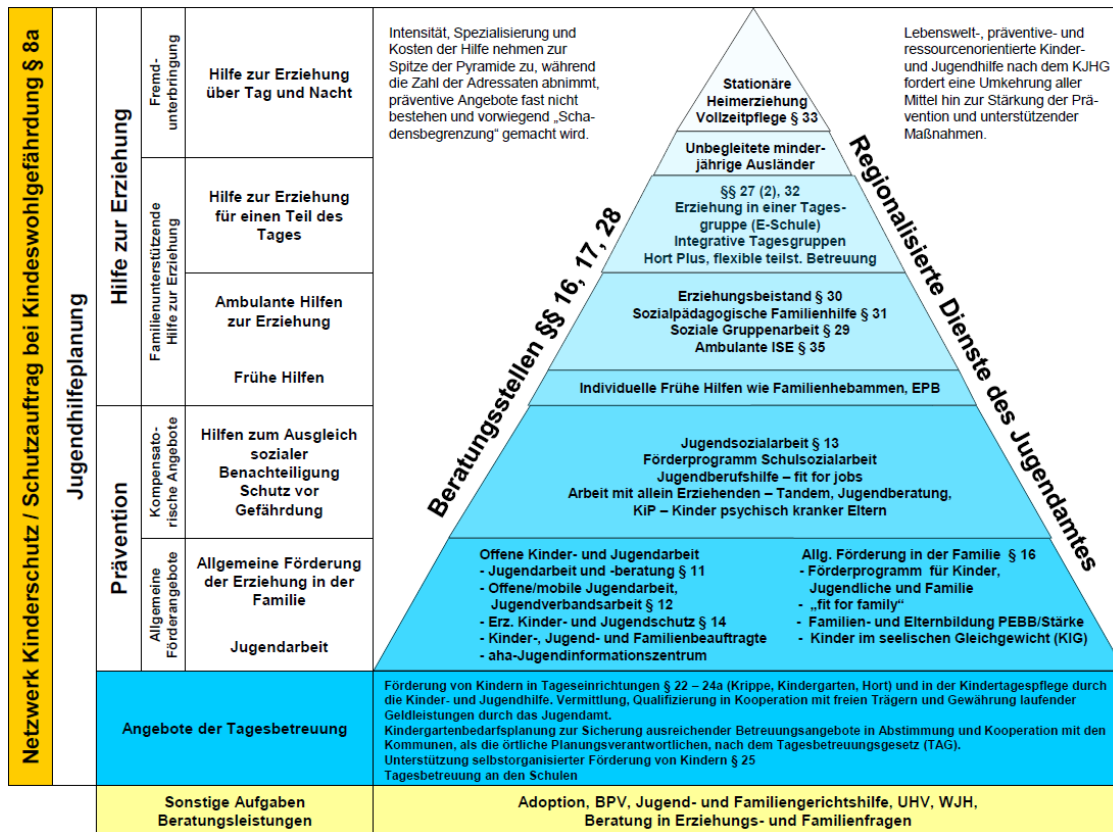
Herr Dr. Bürger, Jugendhilfeplaner des KVJS, hat in seiner Fortschreibung des landesweiten **Berichts zur Entwicklung und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg** in einer Fachtagung am 16. Oktober 2019 die landesweiten Zahlen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation im Landkreis Ravensburg berichtet. Damit hat er eine verlässliche empirische Grundlage für unsere aktuelle Standortbestimmung und Impulse zur Überprüfung und Qualifizierung der Jugendhilfestrukturen für den Landkreis Ravensburg gegeben. Zur Aufbereitung und Diskussion der kreis-spezifischen Befunde wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse (Mitteilungsvorlage 0023/2020) informiert.

Das **Ordnungsschema der Jugendhilfe** im Landkreis Ravensburg gibt eine sehr gute Gesamtschau der präventiv, ambulant orientierten Kinder- und Jugendhilfe.

Durch den „Zukunftsplan Jugendarbeit“, der erweiterten Familienbildungskonzeption im „Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien“, der neuen gesetzlichen Grundlagen zur „Kindertagesbetreuung“ und zur Armutsbekämpfung von Kindern durch das neue „Unterhaltsvorschussgesetz“ wurde diese Lebenswelt und präventive Orientierung im Jahr 2019 gestärkt. Die Umschichtung der Haushaltsmittel hin zur präventiven Jugendhilfe wurde weiter stabilisiert und es wurden dadurch wieder mehr Kunden mit dem unveränderten Finanzvolumen erreicht.

Wurden im Jahre 2003 mit 10,5 Mill. € (Haushalt Abschnitt D Produkt 36.30.03 ) etwa 80% der Haushaltsmittel für 665 Fälle (davon die kostenintensive Heimerziehung mit 111 Fällen; Außerfamiliär gesamt 245 Fälle) im oberen Teil der Pyramide verbraucht sind im Jahre 2019 im oberen Bereich der Pyramide in der gleichen Produktgruppe (aktuell 35 Heimunterbringungen, außerfamiliär gesamt 213 Fälle, GB Kap. 5.4 ) mit 5,85 Mill. € 51% der Haushaltsmittel verbraucht worden. Die Umkehrung der Haushaltsmittele hin zu Prävention ist gelungen.

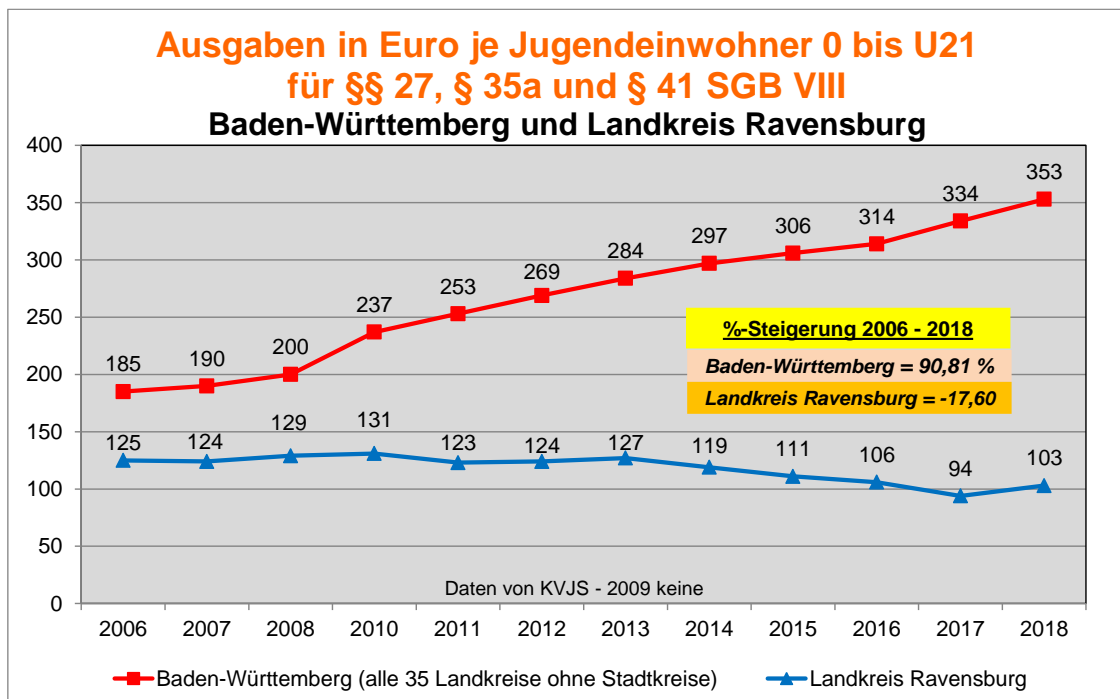
Das Fachkonzept Sozialraum für die gesamte Kinder- und Jugendhilfestruktur im Landkreis Ravensburg, die präventiv- ambulant orientierte Jugendhilfe und der Qualifizierung der Beratungsdienste des Jugendamtes mit dem Fachkonzept Sozialraum und Empowerment / Familienaktivierung auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes, das sich explizit gegen ein defizitorientiertes Klientenbild wendet, zeigt über 16 Jahre hinweg seine positive Wirkung indem von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich mehr Klienten partizipieren. Es wurde vermehrt in die „Lebenswelt“ und nicht in die individuelle „Krise“ finanziert.



Die **Mitwirkung und Zusammenarbeit** mit freien Trägern, Schulen, Kommunen, Polizei, Justiz, Kirchen und anderen Akteuren im psychosozialen und gesundheitlichem Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist ein wesentlicher Gelingfaktor der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg. Die Sozialraumorientierung der Freien Träger ist hierfür eine bedeutsame Grundlage. Durch das gemeinsame Fachkonzept wird es ermöglicht, dass weitere Präventionsangebote in der „Präventionskette“ vernetzt sind und dadurch eine höhere Wirksamkeit entfalten.

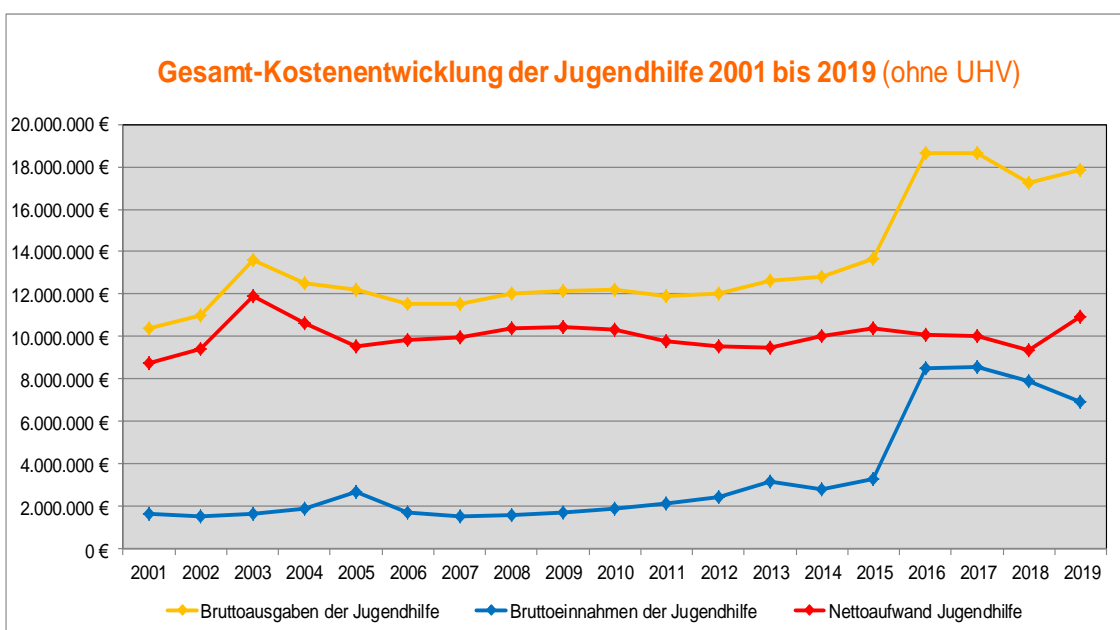
Sichtbar wird in dieser Betrachtung die zentrale Aussage von Herrn Dr. Bürger „**Die Jugendhilfe wirkt nur im Ganzen**“. Im Landkreis Ravensburg hat sich eine sehr wirksame präventive Struktur entwickelt, die sich psychosozial für die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien gewinnbringend auswirkt und den sozialen Frieden stärkt. So musste das Jugendamt Ravensburg im Vergleich zum Landes- und Bundestrend signifikant weniger eingreifende Maßnahmen, wie die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und § 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien, ergreifen. Das sozialpädagogische Fachkonzept und Leistungsangebot hat einen hohen Wirksamkeitsfaktor, der bundesweit beachtet wird. Insbesondere auch, weil das Fachkonzept sich zudem positiv auf die wirtschaftliche Haushaltsentwicklung seit dem Jahr 2004 (Vergleich Landes- und Bundestrend) auswirkt. **Die Leitlinien und Grundhaltung „Fälle gestalten und nicht zu verwalten“ sowie „Prävention lohnt sich“ zeigen ihre Wirkung im Landkreis Ravensburg.**

Die folgenden beiden Schaubilder verdeutlichen die Wirkung der pädagogischen Arbeit auf den wirtschaftlichen Bereich:



Werden die Kosten der Hilfen zur Erziehung auf die Zielgruppe der jungen Menschen unter 21 Jahren umgelegt, zeigt sich der gegenläufige Trend im Landkreis RV gegenüber dem Landes- und Bundestrend sehr deutlich.

Die Ergebnisse im Landkreis Ravensburg deuten eindeutig darauf hin, dass die **Verlagerung von Ressourceneinsatz in primär-präventive Unterstützung von Eltern und Familien** den geringeren Ausgabenwert bei den Hilfen zur Erziehung begünstigt und soll daher bei weiteren vergleichenden Analysen berücksichtigt werden. Leider wird die Wirkung des **Beratungskonzeptes Empowerment** vom Jugendamt nicht wissenschaftlich erforscht. Hier fehlen vergleichende Datenanalysen.



Die **Gesamtbetrachtung der Kostenentwicklung** seit dem Jahr 2003 zeigt den fast unveränderten Nettoaufwand des Landkreises Ravensburg. Dies ist bundesweit eine einmalige Entwicklung. Die Gesamtkostenentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg in den Jahren 2015 bis 2018 ist durch die UMA gestiegen. Durch die Kostenerstattung des Landes für UMA ist aber der Nettoaufwand des Landkreises Ravensburg seit dem Jahr 2005 fast durchgängig unverändert.

### **Zukünftige Herausforderungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**

Die **digitalen Medien** eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen Risiken ausgesetzt. Anders als ihre Eltern wachsen Kinder und Jugendliche heute von Anfang an mit dem Internet auf. **Der Jugendmedienschutz** hat mit dieser Entwicklung bei Weitem nicht Schritt gehalten. In einer repräsentativen Umfrage berichten Mütter und Väter nach eigenen Angaben schon einmal mitbekommen zu haben, dass der Nachwuchs online schlechte Erfahrungen gemacht hat. 55 % der Eltern berichten von einem übermäßigen „Medienkonsum“ ihres Kindes oder von Erfahrung mit Kettenbriefen, Mobbing, Gewaltdarstellung oder Pornografie. Sie wünschen sich mehr Kinderschutz im Netz. Ein Jugendmedienschutzgesetz wird im Jahr 2020 vom Gesetzgeber auf den Weg gebracht und der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** wird dadurch für das Jugendamt eine neue Herausforderung sein. Im Zukunftsplan Jugendarbeit haben die neuen digitalen Lebenswelten einen besonderen Stellenwert.

Das Jugendamt selbst wird im Jahr 2020 das „papierlose Büro“ umsetzen und das Dokumentenmanagement und die E-Akte einführen. Die **Digitalisierung der Verwaltung** soll zum Nutzen der Bürger verwirklicht werden und bietet neue Möglichkeiten in der Leistungsbeantragung und -gewährung sowie einem transparenten Arbeiten in der Verwaltung.

Das **neue SGB VIII** soll im Jahr 2020 beraten und verabschiedet werden. Hier werden wesentliche Neuerungen wie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen endlich einen klaren rechtlichen Rahmen erhalten.

Die neuen **Herausforderungen durch das BTHG** bedeuten nicht nur jetzt auch für einen anderen Rechtskreis „das SGB IX“ zuständig zu sein, sondern eine völlig andere Zusammenarbeitskultur mit dem Sozial- und Inklusionssamt zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien.

Die Verkündung des Gesetzes **zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren** im Bundesgesetzblatt zum 16.12.2019 erfordert eine neue Beratungs- und Kooperationskultur mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten. Die Jugendgerichtshilfe wandelt sich hin zur Jugendberatung und weg von der rein gerichtsnahen Begleitung. Der junge Mensch und der „soziale Raum“ in seiner psychosozialen Entwicklung gewinnen an Bedeutung und sind konzeptionell hervorragend in das bestehende Sozialraumkonzept zu integrieren und umzusetzen. Auch hier ist eine veränderte „Arbeitskultur“ erforderlich.

### Anlage 1 zu 0066-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.